

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege = Rapport des activités / Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage

**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

**Band:** - (1972-1973)

**Rubrik:** Patronatsverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Patronatsverein

Da der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung Ende 1975 abläuft, wird es besonders wichtig sein, bis spätestens dann im Rahmen des von der Stiftung lancierten Wettbewerbs mit den Gemeinden, über tragfähige Beispiele zu verfügen, welche zur Willensbildung beitragen. Auf diese Weise soll in möglichst vielen landschaftlich gefährdeten Gebieten guten Nutzungsplänen und in den Kantonen einer guten Praxis des Raumplanungsgesetzes zum Durchbruch verholfen werden.

Dieser Beitrag ist aber nur möglich, wenn die Stiftung über eine gut ausgebaute Geschäftsstelle verfügt, welche die nötige Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten kann. Dasselbe gilt für das Kulturlandschaftsmodell Schamserberg und andere von der Stiftung in Angriff genommene Arbeiten. (Vergleiche Tätigkeitsbericht der Stiftung)

Das Eidgenössische Departement des Innern hat gestützt auf Artikel 14 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz einem Beitragsgesuch des Patronatsvereins an die Eidgenossenschaft entsprochen und für die Jahre 1974, 1975 und 1976 einen jährlichen Beitrag von je 100 000 Franken bewilligt. Dafür gebührt dem Bundesrat grösster Dank, denn dieser Beitrag gibt uns den Mut und die Zuversicht, die begonnene Arbeit fortzusetzen.

In den beiden Berichtsjahren hat der Patronatsverein ein schon früher beschlossenes Beitragsgesuch an die Kantone und an die Ortschaften der Schweiz mit mehr als 10 000 Einwohnern gerichtet. Das Echo war sehr unterschiedlich. Häufig wurde ein Beitrag abgelehnt mit dem Hinweis auf die zunehmend angespannte Finanzlage der öffentlichen Hand. Erfreulicherweise haben aber gerade die beiden Bergkantone Schwyz und Glarus spontan einen Beitrag bewilligt, und einige grössere Ortschaften im Mittelland konnten sich ebenfalls zu einer regelmässigen finanziellen Unterstützung entschliessen. Allen Spendern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auch wenn die Mittel im Sinne der Raumplanung sparsam und so wirkungsvoll wie möglich eingesetzt werden sollen, und Landkäufe für Landschaftsschutzzwecke in der Regel nicht in Frage kommen, ist die Stiftung für die nächsten Jahre dringend auf zusätzliche Mittel angewiesen. Sie hofft, dass weitere Kantone, Städte und private Unternehmen dem Beispiel der bisherigen Spender und der Eidgenossenschaft folgen.

Man darf mit gutem Gewissen behaupten, dass sich Investitionen für den Landschaftsschutz und die Landschaftspflege in jeder Hinsicht bezahlt machen. Dem Argument der angespannten Finanzlage des Gemeinwesens kann entgegengehalten werden, dass man bei Verzicht auf Unterstützung einer gesamtschweizerisch tätigen Landschaftsschutzorganisation am falschen Ort spart:

- Die Probleme des Landschaftsschutzes lassen sich nicht aufschieben und sind später auch mit Geld kaum mehr lösbar.
- Landschaftsschutz ist eine grundlegende Voraussetzung für die Wohlfahrt der Bevölkerung und damit auch für das wirtschaftliche Gedeihen von Staat und Gesellschaft.
- Mit Mitteln, die im Vergleich zu den Kosten des technologischen Umweltschutzes sehr bescheiden sind, lässt sich heute noch eine grosse Wirkung erzielen.

Schweizerische Stiftung  
für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Der Präsident der Stiftung:

Dr. R. Schatz

Der Präsident  
des Vereins «Patronat»:

Dr. H. Wolfer

Der Geschäftsleiter:

H. Weiss